



Pädagogische Hochschule Tirol

**Mitteilungsblatt der
Pädagogischen Hochschule Tirol**
Studienjahr 2021/22
Innsbruck, 14. 03. 2022
16. Stück

Mag. Thomas Schöpf
Rektor
Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck
+43 512 599 23
office@ph-tirol.ac.at
www.ph-tirol.ac.at

Evaluierungsrichtlinien

der Pädagogischen Hochschule Tirol



Präambel

I Geltungsbereich und Grundlagen

Die Evaluierungsrichtlinien gelten für die Pädagogische Hochschule Tirol (im folgenden PHT genannt). Sie regeln die Durchführung der Evaluierungen gemäß § 33 Hochschulgesetz 2005 idgF (HG). Ergänzend dazu gilt Punkt 9 der Satzung der PHT, verlautbart in den Mitteilungsblättern der PHT (Nr. 6, Studienjahr 2020/21). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der DSGVO.

Gemäß § 33 Abs. 1 HG sieht das Qualitätsmanagementsystem regelmäßige Evaluierungen des gesamten Leistungsspektrums der Pädagogischen Hochschule vor. Diese betreffen die folgenden Bereiche:

- die Leistungen des Lehrpersonals in der Aus-, Fort- und Weiterbildung (lehrende und nicht-lehrende Tätigkeiten),
- die Aus-, Fort- und Weiterbildung durch die Studierenden,
- die wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung sowie
- die Schulentwicklungsberatung.

Die bereits genannten Bereiche werden durch die folgenden ergänzt:

- die Evaluierung der Strategie,
- die Evaluierung der Organisationseinheiten¹,
- die Mitarbeiter*innenzufriedenheit sowie
- externe Evaluierungen.

Evaluierungen sind ein zentrales Element des Qualitätsmanagementsystems der PHT. Regelmäßige Evaluierungen haben den Zweck, die Qualität in den lehrenden und nicht-lehrenden Tätigkeiten (in Aus-, Fort- und Weiterbildung) sowie in der Forschung und Schulentwicklungsberatung zu sichern und sie kontinuierlich zu fördern.

Zudem sollen Evaluierungen dazu beitragen, funktionsfähige Studienstrukturen zu schaffen und eine bedarfsgerechte Entwicklung studienunterstützender Dienstleistungen zu gewährleisten. Die Evaluierung der Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung trägt wesentlich dazu bei, die Forschungstätigkeit der PHT sichtbar zu machen und Maßnahmen zur Unterstützung und Weiterentwicklung zu setzen. Die Aufgaben der PHT im Bereich der Schulentwicklungsberatung leisten einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung und Qualitätsentwicklung der Schulstandorte und sollen durch regelmäßige Evaluierungen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

¹ Die [Organisationseinheiten](#) der PHT laut Organisationsplan: fünf Institute, zwei Praxisschulen, zwei Stabsstellen, eine Fachstelle, die Rektoratsdirektion (Rektoratsdirektion, IKT/Medien, Personal, Rechnungswesen, Wirtschaftsabteilung, Service-Point, Studien- und Prüfungsabteilung, Studienbibliothek) und die Fachcommunities.



Übergeordnete Qualitätsziele der PHT sind in der PHT-Strategie 2030 festgelegt, kurz- und mittelfristige Qualitätsziele finden sich im Ziel- und Leistungsplan. Die Ergebnisse der Evaluierungen dienen der Konzeption und Implementierung von nachhaltig qualitätssichernden und qualitätsfördernden Maßnahmen und fließen in die oben genannte strategische Dokumentation ein.

Gemäß Punkt 9 § 3 Abs. 4 der Satzung der PHT sind alle Mitarbeitenden an der PHT verpflichtet, zur Erfüllung der Hochschulaufgaben an den Evaluationen mitzuwirken und gegebenenfalls alle für die Evaluierungen erforderlichen Daten und Informationen bereitzustellen. Von Seiten der zur Evaluierung aufgerufenen Personen erfolgt die Teilnahme auf freiwilliger Basis und anonym. Ihre Beteiligung ist durch geeignete Maßnahmen auf zentraler und dezentraler Ebene zu fördern und sicherzustellen.

Evaluierungen werden vom Rektorat verantwortet und veranlasst und von der Qualitätsentwicklung (QE) am Institut für Digitalisierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Qualitätsentwicklung (IDBQ) organisiert und koordiniert. Bei Bedarf können andere Organisationseinheiten und Personen unterstützend mitwirken oder für die Durchführung herangezogen werden. Alle Fragebögen, die für die Evaluierung verwendet werden, sind in der neuesten Version auf der PHT-Website unter <https://ph-tirol.ac.at/evaluierung> abgebildet. Die Evaluierungen mittels Fragebogen werden mit EvaSys, der Befragungssoftware von Electric Paper GmbH, durchgeführt. Reflexions- und Feedbackrunden finden in Fokusgruppen statt.

2 Verständnis und Funktionen von Evaluierungen

„Evaluation wird verstanden als Prozess des systematischen Sammelns und Analysierens von Daten/Informationen mit dem Ziel, an Kriterien orientierte Bewertungsurteile zu ermöglichen, die begründet und nachvollziehbar sind“ (Kempfert & Rolff, 2018, S. 11).

Ganz allgemein kann Evaluation oder auch Evaluierung als „die Beschreibung, Analyse und Bewertung von Prozessen und Organisationseinheiten, insbesondere im Bildungsbereich“ (Hussy et al., 2010, S. 28) verstanden werden. Demnach können Evaluierungen unterschiedliche Funktionen wie Orientierung, Feedback, Steuerung, Entwicklung oder Kontrolle haben. Die Evaluierungsmaßnahmen der PHT zielen besonders auf die Funktionen der Orientierung und der Entwicklung für die Lehrenden und die Weiterentwicklung der Qualität der Lehre, Forschung und Beratung ab. Maßnahmen der Evaluierung haben daher das Ziel „praktische Maßnahmen zu überprüfen, zu verbessern oder über sie zu entscheiden und somit zur Handlungsoptimierung in komplexen Situationen beizutragen“ (Hussy et al., 2010, S. 28). Neben der orientierenden und entwickelnden Funktion, beinhaltet die Evaluierung auch einen wertschätzenden Aspekt.

Orientiert man sich an der Herkunft des Wortes (frz., zu évaluer «abschätzen», «berechnen», von lat. valere «stark sein», «wert sein»), so wird deutlich, dass Evaluation etwas mit «Wert schätzen» zu tun hat, den Wert, die «Stärke» eines Produktes oder Prozesses anhand von nachvollziehbaren Kriterien einzuschätzen. Gute Evaluation hat viel mit einer «wertschätzenden» Grundhaltung zu tun. (Schulinterne Evaluation, 2021)



Achtsamkeit und wertschätzende Anerkennung werden als prägende Elemente der Hochschulkultur und -struktur angestrebt. Diese wertschätzende Haltung setzt ein Verständnis und eine Kultur von Qualität voraus, die durch entsprechende Strukturen und Strategien an der PHT unterstützt werden.

Die wertschätzende Haltung und die Achtsamkeit spiegeln sich auch in der Strategie 2030 der PHT wider. Die PHT-Strukturen und die PHT-Strategien zielen darauf ab, diese Haltung zu unterstützen.

Durchführung der Evaluierungen

§ 1 Geltungsbereich

- Die Evaluierungsrichtlinien gelten für alle Organisationseinheiten der Pädagogischen Hochschule Tirol.
- Die Evaluierungsrichtlinien definieren hochschulweit verbindliche Standards zur Durchführung der Evaluierungen und den Umgang mit Evaluierungsergebnissen. Zudem stellen sie eine Grundlage für Weiterentwicklungen dar.

§ 2 AUSBILDUNG: Evaluierung der Leistungen des Lehrpersonals und der Studien

§ 2a AUSBILDUNG: Evaluierung der Leistungen des Lehrpersonals

- Die Evaluierung von Veranstaltungen in der Ausbildung wird durchgeführt, um die Leistungen des Lehrpersonals zu erheben.
- Ziel der Evaluierung ist es, dem Lehrpersonal zu einzelnen Veranstaltungen eine individuelle Rückmeldung ihrer Leistung aus Studierendensicht zu geben, um gegebenenfalls Anpassungen im Lehr- und Lernprozess vorzunehmen.
- Die Evaluierung wird vom Vizerektorat für Studienangelegenheiten in Absprache mit der Qualitätsentwicklung (QE) koordiniert.
- Die Liste mit den im jeweiligen Semester zu evaluierenden Lehrveranstaltungen wird den Lehrpersonen am Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.
- Die Evaluierung erfolgt unter Nutzung geeigneter Methoden (z. B. Online-Fragebogen) und erfolgt anonym.
- Die Evaluierung der Veranstaltungen in der Ausbildung ist kontinuierlich vorzugsweise während des letzten Veranstaltungstermins durchzuführen. Die verantwortliche Lehrperson stellt dafür nach Möglichkeit 15 Minuten ihrer Lehrveranstaltungszeit zur Verfügung. In der Ausbildung gilt als Richtwert, dass jede Veranstaltung im Zeitraum von drei Jahren einmal evaluiert wird.
- Jede Lehrperson erhält ihren spezifischen Evaluierungsbericht. Die Evaluationsergebnisse werden nach Studien und Semester von der QE ausgewertet und mit dem/der Vizerektor*in und den betreffenden Institutsleiter*innen analysiert und diskutiert. Das Rektorat erhält die (ggf. aggregierten) Ergebnisse der Evaluierungen.
- Auf Anfrage besteht die Möglichkeit, dass Studierende mit Zustimmung der Dozierenden Einsicht in die Ergebnisse erhalten. Alternativ dazu kann die Lehrperson die Ergebnisse in geeigneter Weise den Studierenden bekannt machen.



§ 2b AUSBILDUNG: Evaluierung der Studien durch die Studierenden

- Die Evaluierung der Studien in der Ausbildung umfasst beispielsweise die Evaluierung der Inhalte von Curricula oder die Inhalte von Hochschullehrgängen in der Ausbildung.
- Ziel der Evaluierung der Studien ist es, den Verantwortlichen in der Ausbildung Rückmeldung über die Angemessenheit der Inhalte und über die erworbenen Kompetenzen aus Studierendensicht zu geben, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.
- Die Evaluierung wird vom Vizerektorat für Studienangelegenheiten in Absprache mit der QE koordiniert.
- Die Evaluierung der Studien erfolgt unter Nutzung geeigneter Methoden (z. B. Reflexionsrunden, Online-Fragebogen, etc.).
- Die Evaluierung der Studien erfolgt durch Erhebung und Bewertung der Daten von Studierenden. Zu den Reflexionsrunden werden sowohl aktive Studierende und als auch Absolvent*innen eingeladen.
- Die Evaluierung der Studien in der Ausbildung erfolgt alle drei Jahre (Richtwert), die Evaluierung der Studien durch Absolvent*innen erfolgt berufsbegleitend in den ersten drei Jahren.
- Das Rektorat erhält die (ggf. aggregierten) Ergebnisse der Evaluierung, die Institutsleiter*innen der Ausbildung erhalten das institutsspezifische Ergebnis.
- Die Ergebnisse werden in geeigneter Form (z. B. aggregiert) an der PHT veröffentlicht (Siehe Punkt 9, § 4 der Satzung der PHT)
- Für eine Evaluierung der Lehrformate werden bei Bedarf Fokusgruppen herangezogen.

§ 3 FORT- UND WEITERBILDUNG: Evaluierung der Leistungen des Lehrpersonals und des Veranstaltungsangebots

- In der Fort- und Weiterbildung erfolgt die Evaluierung der Leistungen des Lehrpersonals gemeinsam mit der Evaluierung der Veranstaltungsangebote.

§ 3a FORT- UND WEITERBILDUNG: Evaluierung der Leistungen des Lehrpersonals

- Ziel der Evaluierung ist es, den Lehrenden eine individuelle Rückmeldung ihrer Leistung aus Teilnehmer*innen-Sicht für die einzelne Veranstaltung zu geben, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.
- Die Evaluierung wird von der QE in Absprache mit dem Institut für Schulqualität und berufsbegleitende Professionalisierung (ISPR) koordiniert und durchgeführt.
- Die Evaluierung erfolgt unter Nutzung geeigneter Methoden (z. B. Online-Fragebogen). Sie erfolgt anonym.
- Die Evaluierung erfolgt im Allgemeinen am Ende des letzten Veranstaltungstermins und wird von der Veranstaltungsleitung durchgeführt bzw. die Durchführung von ihr organisiert.
- Jede*r Lehrende erhält ihr/sein spezifisches Ergebnis der Evaluierung, dieses ergeht bei externen Lehrenden auch an die verantwortliche Bereichsleitung. Bei Mitarbeiter*innen der PHT ergeht das Ergebnis an die ISPR-Institutsleitung und bildet die Grundlage für Qualitätsgespräche. Das Rektorat und die Institutsleitung des ISPR erhalten die (ggf. aggregierten) Ergebnisse der Evaluierungen.



§ 3b FORT- UND WEITERBILDUNG: Evaluierung der Veranstaltungsangebote durch die Studierenden

- Ziel der Evaluierung der Veranstaltungsangebote ist es, Rückmeldung über die Rahmenbedingungen, die Angemessenheit der Inhalte, den Kompetenzerwerb und den Praxisbezug aus Studierendensicht zu geben, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.
- Im Bereich der Weiterbildung werden alle Veranstaltungsformate evaluiert. Hochschullehrgänge werden sowohl auf Ebene der Lehrveranstaltungen als auch als Gesamtlehrgang evaluiert. Die Auswahl der zu evaluierenden Fortbildungsangebote wird jeweils am Beginn des Studienjahres von dem/der hier zuständigen Vizerektor*in in Absprache mit der Institutsleitung ISPR festgelegt.

§ 4 FORSCHUNG: Evaluierung der wissenschaftlich berufsfeldbezogenen Forschung

- Die Evaluierung der wissenschaftlich berufsfeldbezogenen Forschung beinhaltet die Erfassung und die Bewertung forschungsbezogener Aktivitäten.
- Ziel der Evaluierung ist es, dem Rektorat und dem Hochschulrat (Rück-)Meldung über die Forschungsaktivitäten der PHT zu geben.
- Die Erfassung der Daten erfolgt über die Selbstauskünfte bei PH-Online und über die interne Forschungsdatenbank.
- Die gesammelten Daten (z. B. Habilitationen, Dissertationen, Beiträge in Sammelbänden bzw. in Fachzeitschriften, Monographien, usw.) werden nach den in PH-Online definierten Indikatoren bewertet.
- Die Evaluierung der wissenschaftlich berufsfeldbezogenen Forschung erfolgt in einem ersten Schritt über die Sammlung von Daten zu wissenschaftlichen Publikationen, Forschungsprojekten, Drittmittel-Einwerbungen, Third Mission, Präsentationen bei, sowie Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen, Mitarbeit in fachspezifischen Gremien und Organisationen, Betreuungen von Abschlussarbeiten, Redaktionstätigkeiten, künstlerischen Werken/Auftritten sowie Gutachtertätigkeiten.
- Die Erfassung der Daten erfolgt in der Regel kontinuierlich. In einem jährlich zu erstellenden Bericht durch die Leitung des Instituts für Forschung und Entwicklung (IFE) wird der Umfang der Leistungen dargestellt. Die Bewertung der Leistungen anhand der festgelegten Indikatoren erfolgt in Abständen von drei bis fünf Jahren entsprechend den am Beginn dieser Perioden festgelegten Zielen.
- Die (ggf. aggregierten) Daten werden PHT-intern jährlich und PHT-extern in einem Forschungsbericht, der alle fünf Jahre herausgegeben wird, veröffentlicht.

§ 5 Evaluierung der Schulentwicklungsberatung (SEB)

- Die Evaluierung der Schulentwicklungsberatung und Supervision umfasst die prozessbegleitende Evaluierung jedes Beratungssettings.
- Ziel der Evaluierung ist es, den am Beratungsprozess beteiligten Personen sowie der Bereichsleitung SEB Rückmeldung über die Effektivität des Beratungssettings aus Sicht von teilnehmenden Personen (z. B. Lehrer*innen, Schulleitungen, Berater*innen) zu geben, um ggf. Anpassungen am Beratungssetting vorzunehmen.



- Die Evaluierung wird von den Prozessbegleiter*innen (Berater*innen, Supervisor*innen) durchgeführt und durch die Bereichsleitung SEB koordiniert. Die Bereichsleitung hat zudem die Aufgabe, die QE über die Evaluierungsaktivitäten des abgelaufenen Jahres in geeigneter Form (Bericht) zu informieren. Dies erfolgt im 1. Quartal des darauffolgenden Jahres.
- Die Evaluierung erfolgt unter Nutzung geeigneter Methoden (z. B. Online-Fragebogen, Aktions-Reflexions-Zirkel, Supervisionen, Interventionen, Abschlussgespräche).
- Das Rektorat, die Institutsleitung und ggf. die beteiligten Personen bzw. Institutionen erhalten die (aggregierten) Ergebnisse der Evaluierungen.
- Nach Bekanntgabe des Evaluierungsrahmens durch das BMBWF werden die Formate für die Evaluierung der Schulentwicklungsberatung entsprechend angepasst.

§ 6 PHT-STRATEGIE

- Die Evaluierung der PHT-Strategie betrifft die Umsetzung derselben in der Aus-, Fort- und Weiterbildung an der PH Tirol.
- Ziel der Evaluierung der PHT-Strategie ist es, dem Rektorat und dem Hochschulrat Rückmeldung über die Umsetzung der Strategie in den betroffenen Handlungsfeldern zu geben.
- Die Evaluierung der PHT-Strategie erfolgt unter Nutzung geeigneter Methoden (z. B. Online-Fragebogen).
- Die Evaluierung der PHT-Strategie wird alle drei Jahre durch die QE durchgeführt.
- Das Rektorat erhält die Ergebnisse der Evaluierung.
- Die Ergebnisse werden in aggregierter Form PHT-intern veröffentlicht.

§ 7 ORGANISATIONSEINHEITEN (OE)

- Die Evaluierung der Organisationseinheiten (siehe Fußnote in der Präambel) umfasst die Evaluierung aller Organisationseinheiten an der PH Tirol.
- Ziel der Evaluierung der Organisationseinheiten ist es, dem Rektorat und den Leitungen der Organisationseinheiten Rückmeldung über die Service- und Benutzer*innenfreundlichkeit der Organisationseinheiten und das professionelle Handeln der Leitungen der Organisationseinheiten zu geben.
- Die Evaluierung der Organisationseinheiten erfolgt unter Nutzung geeigneter Methoden (z. B. Online-Fragebogen).
- Jede Organisationseinheit sollte in einem Zeitraum von 5 Jahren zumindest einmal evaluiert werden. Die Auswahl der zu evaluierenden Organisationseinheit erfolgt im Frühjahr für das darauffolgende Studienjahr.
- Das Rektorat erhält die Ergebnisse der Evaluierung. Die Leitung jeder Organisationseinheit erhält das Ergebnis zu Service- und Benutzer*innenfreundlichkeit ihrer Organisationseinheit und zu ihrem professionellen Handeln.



§ 8 MITARBEITER*INNENZUFRIEDENHEIT

- Eine Erhebung zur Mitarbeiter*innenzufriedenheit erfolgt alle 4 Jahre.
- Die Erhebung der Mitarbeiter*innenzufriedenheit wird vom Rektorat veranlasst und von der QE durchgeführt.
- Eine weitere Feedbackmöglichkeit zur Mitarbeiter*innenzufriedenheit gibt es im Zuge der jährlichen Mitarbeiter*innengespräche.

§ 9 EXTERNE Evaluierung

- Gemäß § 33 Abs. 5 HG ist das Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule in regelmäßigen Abständen einem Qualitätssicherungsverfahren gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HSQSG, BGBl. I Nr. 74/2011), zu unterziehen.

Literatur

Schulinterne Evaluation. (2021). Schule digital. <https://schule-in-der-digitalen-welt.de/evaluation/>

Hussy, W., Schreier, M. & Echterhoff, G. (2010). Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften: Für Bachelor; mit 23 Tabellen. Springer-Lehrbuch.

Kempfert, G. & Rolff, H.-G. (2018). Handbuch Qualität und Evaluation: Ein Leitfaden für Pädagogisches Qualitätsmanagement (5. Aufl.). Pädagogik. Beltz.